



Niederschrift über die 26. Sitzung des Marktgemeinderates am 21.09.2022 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2022
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Bekanntgaben;
1. Verbandsversammlung „Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA)“
- 3.2 Bekanntgaben;
Übergabe aller gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen an den Zweckverband Jugendarbeit
- 3.3 Bekanntgaben;
Voraussichtliche Sitzungstermine 2023
- 3.4 Bekanntgaben;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verbesserung des Ladenetzes für Elektro-Autos im Gemeindegebiet
- 3.5 Bekanntgaben;
Straßenbaumaßnahme Gundackersdorf
Erstattung nach Art. 19 Abs. 9 KAG (entgangene Straßenausbaubeiträge)
- 4 Kommunaler Wohnungsbau an der Undeostraße, Markt Indersdorf, Sachstandsbericht
- 5 Straßensondernutzung;
Leitungsverlegung für eine landwirtschaftliche Bewässerungsanlage im Ortsteil Hörgenbach
- 6 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2022

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 27.07.2022

TOP 19 Vergaben; Beschaffung Advents- und Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte für die Beschaffung einer Advents- und Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz von der Firma Blachere Illumination GmbH aus Krenglbach.

Für alle Bäume am Marktplatz ist die entsprechende Baumbelichtung zu beschaffen, der Christbaum vor dem Rathaus ist mit einer energiesparenden LED-Beleuchtung auszustatten. Die Straßenlampen am Marktplatz erhalten kein Mastmotiv.

- TOP 19.1 Vergaben;
Ertüchtigung/Erweiterung der Kläranlage Markt Indersdorf, BA 2B Vorklärbecken (Bautechnik), Firma Gebrüder Wöhrl Grundbau GmbH - Nachtrag

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den ersten Bürgermeister zur Beauftragung des Nachtrags.

- TOP 19.2 Vergaben;
Asphaltierungsarbeiten nach Wasserrohrbruch Feldstraße Niederroth

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenoberfläche an die Firma Seel zu vergeben.

- TOP 3.1 Bekanntgaben;
1. Verbandsversammlung „Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung
Amperland (ZVTKA)“**

Sach- und Rechtslage:

Am 28. Juli fand die erste Verbandsversammlung des ZVTK-Amperland statt. Unter Anwesenheit aller 21 Verbandsmitglieder wurden Stefan Joachimsthaler (Bgm. Alling und Verbandsvorsitzender des Amperverband) und Franz Obesser (Bgm. Markt Markt Indersdorf) in geheimer Wahl einstimmig zum neuen Verbandsvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter gewählt. Ebenfalls einstimmig fiel die Wahl auf Stefan Kolbe (Bgm. Karlsfeld) zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses aus.

Neben den konstituierenden Tagesordnungspunkten wurden u.a. auch der erste Wirtschaftsplan und das offizielle Logo des jungen Zweckverbands beschlossen. Der Amperverband wird in Zukunft den Betrieb für den ZVTK-Amperland führen.



Der neugewählte Verbandsvorsitzende des ZVTK-Amperland, Stefan Joachimsthaler (l), neben seinem Stellvertreter, Franz Obesser

TOP 3.2 Bekanntgaben; Übergabe aller gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen an den Zweckverband Jugendarbeit

Sach- und Rechtslage:

Die Kinderbetreuung des Marktes Markt Indersdorf ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und umfasst heute Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort, die unterschiedlichen Formen der Mittags- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule, die soziale Arbeit an Grund- und Mittelschule, die offene Kinder- und Jugendarbeit und nicht zuletzt die Ganztagesbetreuung an der Mittelschule sowie spätestens ab dem Jahr 2026 auch an der Grundschule Markt Indersdorf.

Nicht nur das anstehende Ausscheiden der langjährigen KiTa-Fachbereichsleiterin Frau Renate Krämer im Juli 2023 veranlasste Bürgermeister und Verwaltung in den vergangenen Monaten den gesamten Kinderbetreuungsbereich zu reflektieren. Neben dem bekannten finanziellen Aufwand bedarf es hier zukünftig dringend einer fachgebietsübergreifenden Koordination im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie der Pädagogik.

Diese umfangreichen Aufgaben werden immer mehr von spezialisierten privaten oder auch freien Trägern erfüllen. Nachdem der Markt Markt Indersdorf bereits seit vielen Jahren in der Jugendarbeit sowie in der Schulsozialarbeit mit dem **Zweckverband Jugendarbeit aus Haim-**

hausen zusammenarbeitet wurde eine mögliche Übergabe der gesamten Kinderbetreuung an diesen Zweckverband geprüft.

Der Zweckverband, dem mittlerweile 12 Gemeinden aus drei Landkreisen angehören, betreibt bereits mehrere Kindergärten, Kinderhorte, Ganztagschulen, Mittagsbetreuungen sowie die Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Er besitzt neben den notwendigen Mitarbeitern, die Qualität, Fachkompetenz und Professionalität um sämtliche dieser Aufgaben zu erfüllen.

Durch die eigene Mitgliedschaft des Marktes beim Zweckverband ist hier eine höhere Transparenz und Mitbestimmungsmöglichkeit als bei jedem anderen Träger gegeben.

Aus den genannten Gründen hat der Marktgemeinderat im April 2022 beschlossen, die Trägerschaft für die Mittagsbetreuung an der Grundschule ab September 2022 sowie für sämtliche Kindertagesstätten des Marktes ab September 2023 an den Zweckverband Jugendarbeit zu übergeben.

Sämtliche in diesen Bereichen beschäftigten gemeindlichen Mitarbeiter*innen werden zu den genannten Zeitpunkten vom Zweckverband übernommen, daraus werden sich keine finanziellen oder arbeitsrechtlichen Nachteile für die Mitarbeiter*innen ergeben.

TOP 3.3 Bekanntgaben; Voraussichtliche Sitzungstermine 2023

Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Schulferien werden die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Sitzungstermine für den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse im Jahr 2023 vom Vorsitzenden festgelegt und zur Kenntnis gegeben:

Marktgemeinderat *	Bauausschuss *
Mittwoch, 18.01.2023 (voraussichtl. Haushalt)	Montag, 23.01.2023
Mittwoch, 08.02.2023	Montag, 27.02.2023
Mittwoch, 22.03.2023	Montag, 20.03.2023
Mittwoch, 26.04.2023	Montag, 17.04.2023
Mittwoch, 24.05.2023	Montag, 15.05.2023
Mittwoch, 28.06.2023	Montag, 19.06.2023
Mittwoch, 26.07.2023	Montag, 24.07.2023
Mittwoch, 20.09.2023	Montag, 18.09.2023
Mittwoch, 18.10.2023	Montag, 23.10.2023
Mittwoch, 15.11.2023	Montag, 27.11.2023
Mittwoch, 13.12.2023	Montag, 18.12.2023
Mittwoch, 20.12.2023 (Jahresausklang 2023)	
	Umweltausschuss *
	Montag, 13.03.2023
	Montag, 09.10.2023
Jugendausschuss *	Hauptausschuss *
Montag, 27.03.2023	HA Sitzungen werden nach Bedarf
	eingeladen. Sie finden wie gewohnt
Sozialausschuss *	montags statt.
Montag, 16.10.2023	

* Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Darüber hinaus behält sich der 1. Bürgermeister insbesondere nach eigenem Ermessen gemäß Art. 56 Abs. 2 GO und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 GO vor, Marktgemeinderatssitzungen

sowie Ausschusssitzungen einzuberufen, wenn die Geschäftslage (der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte) es erfordert.

**TOP 3.4 Bekanntgaben;
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verbesserung des Ladenetzes für Elektro-Autos im Gemeindegebiet**

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 09.09.2022 stellt Marktgemeinderat Hubertus Schulz stellvertretend für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Marktgemeinderat nachfolgenden Antrag an den Marktgemeinderat Markt Indersdorf:

Verbesserung des Ladenetzes für Elektro-Autos im Gemeindegebiet

Der Umstieg auf Elektromobilität erfordert auch einen entsprechenden Ausbau der Ladeinfrastruktur. Als ersten Schritt haben wir bereits die Ladestation am Rathaus beschlossen.

Im Gegensatz zu Hausbesitzern können Mieter nicht so einfach eigene Ladestationen errichten und sind auf öffentlich nutzbare angewiesen, die einigermaßen fußläufig erreichbar sein sollen.

Daher stellen wir den Antrag auf weitere Ladestationen durch die Gemeinde nach dem am Rathaus beschlossenen Muster:

- Identifikation geeigneter Standorte in Indersdorf aber zum Beispiel auch in Niederroth, Gemarkung Glonn oder Langenpettenbach. Voraussetzung ist, dass diese Standorte bisher keine öffentlichen Ladestationen vorweisen können und wir mit keinem lokalen Anbieter (z.B. ein Tankstellenbetreiber) konkurrieren.
- Sollten keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung stehen, könnte man auch einen Gewerbebetrieb mit Publikumsverkehr ansprechen.
- Errichtung der Stationen mit einem Betreiber wie ESB

Beispiele aus der Presse von anderen Gemeinden:

Altomünster:

<https://www.merkur.de/lokales/dachau/dachauer-rundschau/neue-ladesaeulen-fuer-elektrofahrzeuge-in-altomuenster-91434720.html>

Hebertshausen hat vier Ladepunkte:

<https://www.merkur.de/lokales/dachau/hebertshausen-ort377154/hebertshausen-freut-sich-ueber-neue-stromtankstellen-12883337.html>

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Hubertus Schulz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Marktgemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Antrag befassen.

**TOP 3.5 Bekanntgaben;
 Straßenbaumaßnahme Gundackersdorf
 Erstattung nach Art. 19 Abs. 9 KAG (entgangene Straßenausbaubeiträge)**

Sach- und Rechtslage:

In den Jahren 2014 und 2015 wurde die Ortsdurchfahrt Gundackersdorf erneuert. Ursprünglich sollten für die Maßnahme Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Nach Wegfall der Straßenausbaubeitragssatzung 2018 wurde die Möglichkeit geschaffen, sich die entgangenen Beiträge von der Regierung von Oberbayern erstatten zu lassen. Der Erstattungsantrag wurde nun bewilligt und dem Markt die entgangenen Straßenausbaubeiträge in Höhe von 220.577,06 Euro ausgezahlt.

TOP 4 Kommunalen Wohnungsbau an der Undeostraße, Markt Indersdorf, Sachstandsbericht

Sach- und Rechtslage:

Herr Egenhofer von der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau informiert den Marktgemeinderat über den aktuellen Sachstand zur Baumaßnahme. (Präsentation siehe RIS)

TOP 5 Straßensondernutzung; Leitungsverlegung für eine landwirtschaftliche Bewässerungsanlage im Ortsteil Hörgenbach

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2021 wurde von Familie Spennesberger ein Antrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bewässerungsanlage im Ortsteil Hörgenbach gestellt. Derzeit wird der Antrag vom Landratsamt Dachau und den entsprechenden Fachstellen geprüft. Parallel zum Genehmigungsverfahren der landwirtschaftlichen Bewässerungsanlage beantragte der Vorhabenträger die Leitungsverlegung bzw. die Querung öffentlicher Grundstücke, um die Bewässerung der Flächen und die Befüllung des Speicherbeckens zu gewährleisten. Ansinnen der Verwaltung war es, die Zustimmung der Leitungsverlegung auf öffentlichen Grund auszusprechen, wenn für die Errichtung der Bewässerungsanlage die Genehmigung erteilt wurde. Dies ist jedoch nicht möglich, da die Sicherung der Leitungsverlegung auf öffentlichen Grund eine Voraussetzung darstellt, um die Genehmigung des Speicherbeckens zu erteilen.

Somit würde die Verwaltung folgendes vorschlagen:

Für den Markt stellt die Querung bzw. die Verlegung der Versorgungsleitungen und Füllleitung eine Sondernutzung dar, die gemäß der Satzung über Straßensondernutzungen im Markt Markt Indersdorf geprüft werden muss.

Die Verlegung der erdverlegten Versorgungsleitungen und der Füllleitung auf öffentlichen Grund stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung gemäß § 6 der Satzung über Straßensondernutzungen im Markt Markt Indersdorf dar. Grundsätzlich erfolgt die Erteilung der Erlaubnis in Ausübung pflichtgemäßen Ermessen. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung über Straßensondernutzungen im Markt Markt Indersdorf ist die Erlaubnis zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann oder wenn die Sondernutzung gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Die Versorgungsleitungen werden erdverlegt, mit einer Verlegetiefe von ca. 1,20 m und queren folgende öffentliche Straßen und Wege:

- Fl. Nr. 81 Gemarkung Hirtlbach
- Fl. Nr. 85 Gemarkung Hirtlbach
- Fl. Nr. 93 Gemarkung Hirtlbach
- Fl. Nr. 98 Gemarkung Hirtlbach

Fl. Nr. 99 Gemarkung Hirtlbach
Fl. Nr. 118 Gemarkung Hirtlbach

Im Lageplan der als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, sind die Versorgungsleitungen und die Füllleitung grafisch dargestellt.

Da die Versorgungsleitungen und die Füllleitung bis zur Brunnen- und Pumpstation erdverlegt werden, wird die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt. So kann aus Sicht der Verwaltung die Leitungsverlegung der Versorgungsleitungen und Füllleitung auf den oben genannten Grundstücken in Aussicht gestellt werden.

Auf der Fl. Nr. 319 Gemarkung Hirtlbach wird eine Brunnen- und Pumpstation errichtet, von der bei Bedarf eine fliegende Leitung für die Wasserentnahme aus der Glonn aufgestellt wird. Hier muss der Vorhabenträger das Grundstück Fl. Nr. 320 Gemarkung Hirtlbach, im Eigentum des Marktes, queren.

Für diese fliegende Leitung kann keine Sondernutzung in Aussicht gestellt werden, hier ist der Vorhabenträger in der Pflicht für die Aufstellung einer fliegenden Anlage jeweils erneut eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. §§ 44, 45 StVO zu beantragen. Die Verwaltung sieht hier jedoch derzeit keine Bedenken oder Belange diese zu versagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Grundsätzlich ist er wie auch der Bauausschuss nicht mit der Errichtung der geplanten landwirtschaftlichen Bewässerungseinrichtung sowie dem Speicherbecken einverstanden.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Leitungsrechte gemäß einer erlaubnisbedürftigen Sondernutzung gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung über Straßensondernutzungen im Markt Markt Indersdorf für die Grundstücke

Fl. Nr. 81 Gemarkung Hirtlbach,
Fl. Nr. 85 Gemarkung Hirtlbach,
Fl. Nr. 93 Gemarkung Hirtlbach,
Fl. Nr. 98 Gemarkung Hirtlbach,
Fl. Nr. 99 Gemarkung Hirtlbach und
Fl. Nr. 118 Gemarkung Hirtlbach

in Aussicht gestellt werden. Sobald die Genehmigung für die Bewässerungsanlage im Ortsteil Hörgenbach erteilt wurde, werden die Leitungsrechte gemäß der Satzung über Straßensondernutzungen im Markt Markt Indersdorf niedergeschrieben. Sollte die Genehmigung für die Bewässerungsanlage versagt werden, erfolgt die Erteilung der Leitungsrechte nicht.

Für die Verlegung einer fliegenden Leitung über die Fl. Nr. 320 Gemarkung Hirtlbach muss ein gesonderter Antrag im Sinne einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß §§ 44, 45 StVO beantragt werden. Hier ist keine einmalige Genehmigung für mehrere Jahre möglich.

Abstimmungsergebnis: 21 : 2

**TOP 6 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022**

Sach- und Rechtslage:

In der 21. Sitzung am 23.03.2022 befasste sich der Marktgemeinderat mit dem Entwurf vom 14.12.2021 der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern. Im Anschluss wurde im Beteiligungsverfahren zu den einzelnen Anregungen und Änderungen des Entwurfes vom Markt eine Stellungnahme abgegeben.

Nach Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens erfolgte eine Überarbeitung des Entwurfes, sodass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchführt. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den kenntlich gemachten Änderungen in der Änderungsverordnung sowie deren Begründung bis spätestens 19.09.2022 möglich.

Gegenstand dieses ergänzenden Beteiligungsverfahrens sind folgende Festlegungen und deren Begründung einschließlich der diesbezüglichen Ausführungen im Umweltbericht:

- 1.2.2, Abs. 3
Ergänzung eines neuen Grundsatzes zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwächere, weniger begüterte Bevölkerungsgruppen
- 2.2.1, Abs. 2 i. V. m. LEP-Anhang 2
Änderung der Gebietskulisse der Gebietskategorien durch Einführen einer sog. Beharrensregelung
- 5.4.1, Abs. 3
Verstärkung der Festlegung für die Regionalen Planungsverbände zur verpflichtenden Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten der Landwirtschaft
- 6.1.1, Abs. 1; 6.2.2, Abs. 1; 6.2.3, Abs. 4; 7.1.3, Abs. 3
Verstärkung der Festlegung zum Umbau der Energieinfrastruktur; Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zum Windenergieausbau; Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf überbauten Flächen; Streichung des Grundsatzes, wonach landschaftsprägende Geländerücken und schutzwürdige Täler u.a. von Freileitungen und Windenergieanlagen freigehalten werden sollen
- 7.2.5, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 5; 7.2.6, Abs. 1, Abs. 2
Ergänzung der bestehenden Grundsätze und Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum Hochwasserschutz sowie Niedrigwassermanagement

Nachdem die eingearbeiteten Änderungen keine erheblichen Auswirkungen auf die Marktgemeinde Markt Indersdorf haben, schlägt die Verwaltung vor, von der Abgabe einer Stellungnahme abzusehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis und beschließt im Zuge des ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms keine Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Entwurfes vom 02.08.2022 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 23.09.2022

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung